

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre und Elbaue

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am **07. Dezember 2017** folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben – Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue vom 03.12.2015 beschlossen:

§ 1

Der § 4 Umlageschuldner Abs.3 erhält folgende Fassung:

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte nicht bestimmt werden kann.

§ 2

Der § 7 Umlagesatz Abs.1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für die Kalenderjahre 2015, 2016 (inclusive der Verwaltungskosten) und 2017 (inclusive der Verwaltungskosten):

	Flächenbeitrag 2015	Flächenbeitrag incl. Verwaltungsgebühr 2016	Flächenbeitrag incl. Verwaltungsgebühr 2017
	in €/ha	in €/ha	in €/ha
UHV Untere Bode	10,16	12,45	12,19
UHV Unter Ohre	6,16	7,81	7,79
UHV Aller	7,83	9,45	10,13
UHV Elbaue	9,00	11,10	10,89
UHV Großer Graben	11,25	12,56	12,55

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für die Kalenderjahre 2015, 2016 und 2017:

	Erschwernisbeitrag aktuell 2015	Erschwernisbeitrag Erhebungsjahr 2016	Erschwernisbeitrag Erhebungsjahr 2017
	in €/ha	in €/ha	in €/ha
UHV Untere Bode	27,92	26,75	24,71
UHV Unter Ohre	12,95	8,34	8,00
UHV Aller	8,67	7,92	7,96
UHV Elbaue	3,17	3,68	3,74
UHV Großer Graben	0,00	0	0

**§ 3
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 08.12.2017

Thomas Kluge
Bürgermeister

- Siegel -